

Ferkelaufzuchtbetriebe

RL_854

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
Ferkelaufzuchtbetriebe	Betrieb + QSM	Statuten und RL QGS

Ziele und Vorgaben

Ferkelaufzuchtbetriebe ställen Absetzjager ab ca. 10 kg ein und ziehen sie auf. Mit rund 25 kg werden alle Tiere oder ein Teil davon an Mastbetriebe weiterverkauft.

Dabei handelt es sich um eine empfindliche Tierkategorie, die besonderer Sorgfalt bei der Betreuung und ein rasches Eingreifen bei gesundheitlichen Störungen erfordert.

Mastbetriebe, welche ihre Tiere bereits als Absetzjager zukaufen und danach selber ausmästen (ohne Verkäufe), gelten als Mastbetriebe und liegen nicht im Geltungsbereich dieser Richtlinie.

Verantwortlichkeiten

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Einhaltung aller Grundanforderungen an QGS-A Betriebe. Insbesondere trägt er die Verantwortung für allfällige Informationspflichten an den Käufer.

Das Monitoring und die Überwachung liegt in der Verantwortung des QGS und der VP-QGS.

Anforderungen an Ferkelaufzuchtbetriebe

- Bestossung im rein-raus Verfahren (Ausnahmen müssen vom QGS bewilligt werden)
- mindestens 2 QGS-Besuche pro Jahr
- Alle Absetzjager sollen vom gleichen Betrieb stammen.
- Werden die Absetzjager von mehreren Zuchtbetrieben gekauft, besteht Informationspflicht gegenüber dem Käufer über die Herkunft der Jager und die Anzahl der gleichzeitig eingestellten Zuchtbetriebe. Die Information hat schriftlich zu erfolgen.
- Bei gesundheitlichen Störungen oder Todesfällen ohne klare Ursache ist sofort der QSM beizuziehen und gegebenenfalls der QGS zu informieren.

Ferkelaufzuchtbetriebe bilden mit dem zuliefernden Zuchtbetrieb eine epidemiologische Einheit. Eine Statusmutation auf dem Zuchtbetrieb zieht sofort die entsprechende Statusmutation auch für den Ferkelaufzuchtbetrieb nach sich.

Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt über die Besuchsprotokolle im PHIS und die Einträge im EBJ.

Verifikation

Die vollständige Erfassung aller Kriterien im Protokoll und die Erfüllung der Anforderungen an Ferkelaufzuchtbetriebe wird durch die Geschäftsstelle QGS verifiziert. Falls notwendig werden die QSM zur Vollständigkeit ermahnt.